Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 302. Sonnabend, 30. Dezember 1911, abends. 64. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die kleingespaltene 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Lokalpreis 12 Pfg.) Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Die Bekanntmachung vom 27. Dezember 1911 — Riesaer Tageblatt Nr. 299 — wird dahin abgeändert, daß die **Geflügelcholera** unter dem Hühnerbestande des Handelsmanns **Julius Meyer** in **Gröba**, Kirchstraße 14, ausgebrochen ist.

4173 d E. **Kgl. Amtshauptmannschaft Großenhain**, am 30. Dezember 1911.

Nach § 1 der Ausführungsverordnung zu dem Gesetze, die allgemeine Einführung einer Hundesteuer betr., vom 18. August 1868 ist seiten der Vertretungen der Gemeinden bez. Armenverbände im Monat Januar jeden Jahres **eine genaue Aufzeichnung sämtlicher steuerpflichtigen Hunde** vorzunehmen und ist hierbei der 10. Januar als Normaltag festgesetzt worden.

Sämtliche Herren Gemeindevorstände erhalten daher hiermit Veranlassung, der gedachten Aufzeichnung sich zu unterziehen und sodann in der Zeit **vom 11. bis spätestens 27. desselben Monats** unter Ueberreichung der aufgenommenen Verzeichnisse und Erlegung der gesetzlichen Gebühren die Hundesteuermarken für das nächste Jahr an Kanzleistelle hier in Empfang zu nehmen.

Hierbei wird bemerkt, daß bis zu demjenigen Tage im Januar, bis zu welchem die Ausgabe der Steuermarken für das Jahr 1912 in der Gemeinde bez. dem Armenverbandsbezirke erfolgt ist, die Hunde noch mit der für das vorhergehende Jahr gültig gewesenen Steuermarke versehen sein müssen, danach aber ortspolizeilicherseits fortgesetzt darauf zu sehen ist, daß die Hunde die neue Steuermarke immer führen.

Großenhain, am 27. Dezember 1911.

4046 a E. **Königliche Amtshauptmannschaft.**

Wegebauunterstützungen betreffend.

Mit Rücksicht darauf, daß die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft hinsichtlich der **Wegebauunterstützungen** für **im Jahre 1912** auszuführende Wegebauten baldigst Bericht zu erstatten hat, werden die Wegebaupflichtigen hiermit aufgefordert, etwaige Gesuche um Wegebaubeihilfen alsbald, spätestens

bis zum 20. Januar 1912

hier einzureichen.

Wenn die Ausführung des Wegebaues noch nicht erfolgt ist und die Bausumme noch nicht feststeht, so ist in den Gesuchen die veranschlagte Bausumme anzugeben.

Großenhain, am 28. Dezember 1911.

1183 H. **Königliche Amtshauptmannschaft.**

Am 1. Januar 1912 ist das **Schulgeld** für die städtischen Schulen auf das 1. Vierteljahr 1912 fällig und längstens bis

zum 15. Januar 1912

an die Stadthauptkasse zu bezahlen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 30. Dezember 1911. Krch.

Schlachtviehversicherung.

Gemäß § 7 des Gesetzes vom $\frac{\text{2. Juni 1898}}{\text{24. April 1906}}$, die staatliche Schlachtviehversicherung betreffend, ist Herr Fleischermeister **Karl Plänitz** hier als ordentliches Mitglied und Herr Fleischermeister **Fedor Pietzsch** hier als stellvertretendes Mitglied des Ortsschätzungsausschusses auf die nächsten 3 Jahre verpflichtet worden. Dem Ortsschätzungsausschusse gehören nunmehr aus der Klasse der Viehbesitzer an:

Herr Fleischermeister **Karl Plänitz** als ordentliches Mitglied,
Herr Fleischermeister **Fedor Pietzsch** als Stellvertreter
} auf die Jahre 1912, 1913 u. 1914

und

Herr Gutsbesitzer **Oskar Hofmann** als ordentliches Mitglied,
Herr Gutsbesitzer **Gustav Thomas** als Stellvertreter
} auf das Jahr 1912.

Der Rat der Stadt Riesa, am 30. Dezember 1911. Kr.

Hundesteuer betreffend.

Die Besitzer der im Stadtbezirke Riesa befindlichen Hunde werden hiermit aufgefordert, die Steuer für ihre Hunde auf das 1. Halbjahr 1912

bis 15. Januar 1912

bei Vermeidung der auf die Hinterziehung der Steuer angedrohten Strafe an unsere Stadthauptkasse abzuführen. Hinterziehung der Steuer wird nach § 7 des Gesetzes vom 18. August 1868, die Einführung einer allgemeinen Hundesteuer betreffend, mit dem 3fachen Betrage der Steuer bestraft.

Von der städtischen Aufsichtsperson über das Hundewesen werden diejenigen Hunde weggefangen, die nach dem 15. Januar außerhalb der Häuser, Gehöfte und sonstigen geschlossenen Räume ohne die für das 1. Halbjahr 1912 gültige Steuermarke am Halsbande betroffen werden.

Die Besitzer solcher Hunde sind außerdem, soweit keine Steuerhinterziehung vorliegt, gemäß der angezogenen Gesetzesstelle mit einer Geldstrafe von 3 Mark zu belegen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 30. Dezember 1911. Krch.

Reichstagswahl betreffend.

Nachdem durch Kaiserliche Verordnung vom 8. dieses Monats die Reichstagswahl auf den **12. Januar 1912** festgesetzt worden ist, wird hiermit folgendes bekannt gemacht:

1. Die zum VII. Wahlkreise des Königreichs Sachsen gehörige Stadt Riesa ist in 5 Wahlbezirke eingeteilt worden. Es hat jeder Wahlberechtigte Aufnahme in die Wählerliste desjenigen Bezirkes gefunden, für den er während der Zeit vom 15. November bis Anfang Dezember 1911 polizeilich gemeldet war.

   Den **I. Wahlbezirk** bilden:
   Altmarkt, Armenhaus, Bruchgasse, Feldstraße einschließlich Cavilleret, Feigenhauerstraße, Großenhainer Straße, Hauptstraße 1 bis mit 9, Marktgasse, Meißner Straße, Poppitzer Straße einschließlich Kaserne II/68 und Stark's Gärtnerei, Quergasse, Rittergut, Schützenhaus, Stadtkrankenhaus, Standtfeststraße, Stezerstraße, Wasserwerk und Ziegelei.

   Den **II. Wahlbezirk** bilden:
   Albertplatz, Albertstraße, Am Rundteil, Goethestraße 1 bis mit 20, 22, 24, 26, 28 und 30, Hauptstraße 10 bis mit 25, Kasernenstraße, Parkstraße, Schloßstraße und Schützenstraße.

   Den **III. Wahlbezirk** bilden:
   Am Technikum, Bismarckstraße 2 bis mit 31, Elbberg, Goethestraße 21, 23, 25, 27, 29, 31 bis mit 52, 54, 56 und 60, Hauptstraße 26 bis mit 85, Käferberg, Marxstraße ausschließlich Nr. 39, Niederlagstraße, Schillerstraße und Schulstraße.

   Den **IV. Wahlbezirk** bilden:
   An der Gasanstalt, Augustastraße, Bismarckstraße 33 bis mit 72, Carolastraße, Elbstraße 7 bis mit 18, Friedrich-August-Straße, Georgplatz, Georgstraße, Goethestraße 53, 55, 57, 59, 61 bis mit 104, Klötzerstraße, Mathildenstraße, Pausitzer Straße und Wettinerstraße.

   Den **V. Wahlbezirk** bilden:
   Am Holzhof, Bahnhof, Bahnhofstraße mit altem Chemnitzer Bahnhof, Bahnwärterhaus, Chemnitzer Straße, Colonie, Elbstraße 1 bis mit 6, Kaiser-Wilhelm-Platz, Kirchbachstraße, Marxstraße 39, Oschatzer Straße, Sedanstraße, Strehlaer Straße und Wilhelmstraße.

2. Als Wahlvorsteher und deren Stellvertreter sind ernannt worden:

für den **I. Wahlbezirk**	Herr Stadtrat Pietschmann als Vorsteher,
	„ Kaufmann Wurmstich als Stellvertreter,
für den **II. Wahlbezirk**	„ Stadtrat Riedel als Vorsteher,
	„ Kaufmann Paul Schlegel als Stellvertreter,
für den **III. Wahlbezirk**	„ Stadtrat Berg als Vorsteher,
	„ Kaufmann Bernh. Müller als Stellvertreter,
für den **IV. Wahlbezirk**	„ Stadtrat Raffs als Vorsteher,
	„ Elekt.-Dir. Ketzer als Stellvertreter,
für den **V. Wahlbezirk**	„ Stadtrat Schnauder als Vorsteher,
	„ Kaufmann Moritz Berg als Stellvertreter.

3. Als Wahllokale sind bestimmt worden:

für den **I. Wahlbezirk**	Hotel **„zum Stern"**,
„ „ **II.** „	der **„Ratskeller"**,
„ „ **III.** „	Restaurant **„zur Elbterrasse"**,
„ „ **IV.** „	Hotel **„Wettinerhof"**,
„ „ **V.** „	Hotel **„Kaiserhof"**.

4. Die Wahl findet in der Zeit von **vormittags 10 bis nachm. 7 Uhr statt.**

Der Rat der Stadt Riesa, am 29. Dezember 1911. Schr.

Meldevorschriften für die Gemeinde Gröba.

In letzter Zeit ist vielfach beobachtet worden, daß die Vorschriften der Meldeordnung für den Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain vom 30. Juli 1901 ungenügend beachtet worden sind. Es wird deshalb hiermit besonders darauf hingewiesen, daß sich jede im Gemeinde- oder Gutsbezirk Gröba zuziehende Person innerhalb **drei Tagen unter Vorlegung behördlicher Ausweispapiere** unter Benutzung der vorgeschriebenen Meldeformulare **hier anzumelden hat.** Ferner ist jede eintretende Veränderung — **Umzug, Wegzug** — binnen gleicher Frist zu melden. Auch Personen, die sich nur vorübergehend, jedoch länger als 7 Tage hier aufhalten, haben sich ebenfalls binnen 3 Tagen hier anzumelden und beim Wegzuge in gleicher Frist abzumelden. **Die Vermieter von Wohnungen** oder Quartiergeber **sind** in allen Fällen für die rechtzeitige An- und Abmeldung ihrer Abmieter mit **verantwortlich.**

Zuwiderhandlungen gegen vorerwähnte Meldeordnung werden künftig unnachsichtlich mit Geldstrafe bis zu 30 M. bestraft.

Gröba, am 1. Dezember 1911. **Der Gemeindevorstand.**

Freibank Zeithain.

Montag, den 1. Januar, von 1/2 8 bis 9 Uhr kommt **junges fettes Rindfleisch** zum Verkauf. **Der Gemeindevorstand.**

Freibank Glaubitz.

Morgen **Sonntag** von vormittags 7 Uhr an kommt **fettes Schweinefleisch**, gekocht, Pfund 40 Pfg., zum Verkauf. **Der Gemeindevorstand.**

Das gute Riebeck-Bier.